

Handelsname: Drone Cleaner SelfClean CR-67
Erstellungssdatum: 22.03.2026
Änderungsdatum:

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsmarke: Clappt Drone Cleaner
Handelsname: Drone Cleaner SelfClean CR-67
UFI Schweiz: M820-X0NX-J00C-2RAG
UFI EU: HU00-D0KF-Y007-PPHG
Artikelnummer: 111232, 111234, 111270, 111271, 111272

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Professioneller Reiniger für die effektive Reinigung und Pflege von Fassaden, Stein, Beton und anderen wasservertträglichen Oberflächen unter Einsatz von Drohnen. Anwendung: verdünnt im Verhältnis 1:1 bis 1:4 (Reiniger:Wasser). Nur im Freien oder in gut belüfteten Bereichen verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname: Ciaras AG
Strasse: Industriestrasse 135
PLZ/Ort: 9200 Gossau
Land: Schweiz
Telefon: +41-71-383 30 90
E-Mail: info@ciaras.ch
Internet: www.ciaras.ch

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: Notruf 145
+41-44-251 51 51 (Toxikologisches Zentrum, Schweiz)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H-Sätze:

H319: Verursacht schwere Augenreizung (Kategorie 2)

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (Chronische Gewässergefährdung, Kategorie 3)

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Handelsname: Drone Cleaner SelfClean CR-67
Erstellungsdatum: 22.03.2026
Änderungsdatum:

Version: 1.0

GHS07

Signalwort: Gefahr

GefahrenhinweiseH

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle zuführen, gemäss lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

Ergänzende Angaben: Kennzeichnungselemente gemäss GHS, einschliesslich Gefahrenhinweisen, gelten nicht für die gebrauchsfertige Lösung.

Kindersicherer Verschluss: Nicht anwendbar

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen: Keine bekannt

Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ %, bewertet nach Anhang XIII der REACH-Verordnung

Komponente	
Stoff(e), die die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung gemäss Anhang XIII nicht erfüllen	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (CAS 34590-94-8), 2,2'-Iminodietanol, Diethanolamin (CAS 111-42-2), Amine, N-C12-C14 (geradzahlig)-Alkyltrimethylendiamin, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS 139734-65-9)
Stoff(e), die die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung gemäss Anhang XIII nicht erfüllen	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (CAS 34590-94-8), 2,2'-Iminodietanol, Diethanolamin (CAS 111-42-2), Amine, N-C12-C14 (geradzahlig)-Alkyltrimethylendiamin, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS 139734-65-9)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung aufgrund endokriner Wirksamkeit aufgeführt sind, oder die Stoffe werden nach den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 nicht als endokrin wirksam eingestuft, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

Komponente	
Stoff(e), die nicht in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste für endokrine Wirksamkeit aufgeführt sind oder nach den Kriterien der Delegierten	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (CAS 34590-94-8), Amine, N-C12-C14 (geradzahlig)-Alkyltrimethylendiamin, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS 139734-65-9), 2,2'-Iminodietanol, Diethanolamin (CAS 111-42-2)

Handelsname: Drone Cleaner SelfClean CR-67
Erstellungssdatum: 22.03.2026
Änderungsdatum:

Version: 1.0

Verordnung (EU) 2017/2100 bzw. der
Verordnung (EU) 2018/605 nicht als
endokrin wirksam eingestuft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Zubereitungen

Bezeichnung	CAS No./EC No./REACH No.	GHS-Klassifikation	Konzentration
(2-Methoxymethylethoxy)propanol ist ein Stoff mit einem Gemeinschafts-arbeitsplatzgrenzwert (Community Workplace Exposure Limit, WEL).	CAS-No.: 34590-94-8 EC-No.: 252-104-2 REACH-no: 01-2119450011-60	H318	5-15%
FATTYALCOHOL ETHOXYLATES	CAS-No.: 69011-36-5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318	< 3%
Amine, N-C12-C14 (geradzahlig)-Alkyltrimethylendiamin, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure	CAS-No.: 139734-65-9 EC-No.: 941-419-7 REACH-no: 01-2120050368-56	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	< 1%
2,2'-IMINODIETHANOL, DIETHANOLAMINE	CAS-No.: 111-42-2 EC-No.: 203-868-0 EC Index-No.: 603-071-00-1 REACH-no: 01-2119488930-28	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361fd STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412	< 1%

Specific concentration limits:

Designation	CAS No./EC No./REACH No.	Specific concentration limits (%)
Amine, N-C12-C14 (geradzahlig)-Alkyltrimethylendiamin, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure	CAS-No.: 139734-65-9 EC-No.: 941-419-7 REACH-no: 01-2120050368-56	(1 ≤ C < 3) Eye Irrit. 2; H319 (1 ≤ C ≤ 20) Skin Irrit. 2; H315

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Unwohlsein Arzt konsultieren, Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen
Nach Einatmen:	Person an frische Luft bringen und Atemkomfort sicherstellen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (Etikett zeigen, falls möglich).
Nach Hautkontakt:	Haut gründlich mit viel Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Augen sofort mehrere Minuten lang unter geöffneten Lidern gründlich mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht möglich. Spülen fortsetzen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Bei Unwohlsein ein Giftinformationszentrum oder Arzt kontaktieren.
Selbstschutz der Helfer:	Erste-Hilfe-Leistende tragen geeignete persönliche Schutzausrüstung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Obwohl keine aussagekräftigen Daten zu Menschen oder Tieren vorliegen, wird von einer inhalativen Gefahr ausgegangen.
Nach Hautkontakt:	Unter normalen Bedingungen keine.
Nach Augenkontakt:	Augenreizung.
Nach Verschlucken:	Unter normalen Bedingungen keine.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Kontrolle der Vitalfunktionen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wassernebel, Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid.
Nicht geeignete Löschmittel:	Starker Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:	Keine Brandgefahr
Explosionsgefahr:	Keine direkte Explosionsgefahr
Gefährliche Zersetzungsprodukte bei Brand:	Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden, darunter Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂) und Stickstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandvorsichtsmassnahmen:	Behälter, die Hitze ausgesetzt sind, mit Wassernebel kühlen.
Brandbekämpfungsanweisungen:	Feuer aus sicherer Entfernung und geschützter Position bekämpfen. Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

Handelsname: Drone Cleaner SelfClean CR-67
Erstellungssdatum: 22.03.2026
Änderungsdatum:

Version: 1.0

Schutz bei der Brandbekämpfung: Keine Maßnahmen ohne passende Schutzausrüstung durchführen. Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen.

Weitere Informationen: Löschwasser oder Brandrückstände nicht in Abflüsse oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Massnahmen: Leck stoppen, wenn gefahrlos möglich. Behörden benachrichtigen, falls das Produkt in Abwasser oder öffentliche Gewässer gelangt. Verschüttetes Material aufnehmen, um Schäden zu vermeiden.

Für nicht-notfallmässiges Personal

Schutzausrüstung: Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmassnahmen: Verschüttungsbereich belüften. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Für Notfallpersonal

Schutzausrüstung: Ohne geeignete Schutzausrüstung keine Maßnahmen ergreifen. Weitere Informationen in Abschnitt 8 „Expositionskontrolle/ persönliche Schutzausrüstung“ beachten.

Notfallmassnahmen: Nicht notwendiges Personal evakuieren. Leck stoppen, wenn gefahrlos möglich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Eindämmung: Verschüttetes Material mit Sand oder Erde aufnehmen. Auslauf mit Dämmen oder Bindemitteln begrenzen, um ein Eindringen in Abwasser oder Gewässer zu verhindern. Leck gefahrlos stoppen, wenn möglich.

Reinigungsmethoden: Flüssige Verschüttungen mit saugfähigem Material aufnehmen.

Weitere Informationen: Materialien oder feste Rückstände an einer zugelassenen Entsorgungsstelle entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung: Unter den erwarteten Bedingungen der normalen Verwendung wird keine erhebliche Gefahr erwartet.

Vorsichtsmassnahmen für den sicheren Umgang: Arbeitsplatz gut belüften. Nach den Grundsätzen guter industrieller Hygiene und Arbeitssicherheit

Handelsname: Drone Cleaner SelfClean CR-67
Erstellungssdatum: 22.03.2026
Änderungsdatum:

Version: 1.0

Hygienemassnahmen:

handeln. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nicht essen, trinken oder rauchen bei der Verwendung dieses Produkts. Hände nach dem Umgang stets gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen:	An einem kühlen, gut belüfteten Ort, fern von Wärmequellen, aufbewahren.
Lagerbedingungen:	In geschlossenem, originalem Behälter lagern. Vor Frost und Sonnenlicht schützen. In korrosionsbeständigem Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Inkompatible Materialien:	Säuren, Oxidationsmittel, Metalle.
Lagerbereich:	Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Verpackungsmaterialien:	Produkt immer im Behälter gleichen Materials wie der Originalbehälter lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatz- und biologische Grenzwerte

(2-methoxymethylethoxy)propanol (34590-94-8)	
EU – Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokaler Name	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol
IOEL TWA	308 mg/m ³
	50 ppm
Bemerkung	Haut
Regulatorische Referenz	Richtlinie der Kommission 2000/39/EG
CH - Indicative Occupational Exposure Limit (MAK-Value of SUVA)	
Local Name	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol
MAK-Value resp. KZGW	300 mg/m ³
	50 ppm
Bemerkung	Haut
Regulatorische Referenz	Richtlinie der Kommission 2000/39/EG
2,2'-IMINODIETHANOL, DIETHANOLAMINE (111-42-2)	
CH – Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert (MAK-Wert der SUVA)	
Lokaler Name	Diéthanolamine # Di-ethanolamine
MAK-Value resp. KZGW	1 mg/m ³

Handelsname: Drone Cleaner SelfClean CR-67
Erstellungssdatum: 22.03.2026
Änderungsdatum:

Version: 1.0

Bemerkung	va, i, H
va: als Dämpfe und Aerosole	
i: einatembare Fraktion	
H: Hautaufnahme	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Massnahmen: Arbeitsplatz gut belüften.
Persönliche Schutzausrüstung: Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.
Symbole für persönliche Schutzausrüstung:



Augenschutz: ISO 16321-1, Schutzbrille
Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen, ISO 13688
Handschutz: Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (gemäss europäischer Norm NF ISO 374-1 oder gleichwertig). Durchbruchzeit: den Empfehlungen des Lieferanten folgen
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzgeräte verwenden, EN 14387, EN 136
Umweltschutzmassnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grün
Aussehen:	flüssig
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedebeginn / Siedebereich:	100 °C
Entzündbarkeit:	Nicht entzündlich
Flammpunkt:	Nicht Verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
pH Wert:	9,5
Explosive Eigenschaften:	Kein explosionsgefährlicher Stoff nach EG-Kriterien
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend nach EG-Kriterien
Untere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Dichte:	1.02 g/cm³
Löslichkeit:	vollständig mischbar mit Wasser
Viskosität, kinematisch:	Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Nicht verfügbar

Handelsname: Drone Cleaner SelfClean CR-67
Erstellungsdatum: 22.03.2026
Änderungsdatum:

Version: 1.0

Löslichkeit:	Wasser 100%
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow):	Nicht Verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dampfdruck 50°C:	Nicht verfügbar
Relative Dichte;	Nicht Verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaft:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen von Verwendung, Lagerung und Transport nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel, Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral):	Nicht eingestuft (aufgrund vorliegender Daten erfüllen die Kriterien für eine Einstufung nicht)
Akute Toxizität (dermal):	Nicht eingestuft (aufgrund vorliegender Daten erfüllen die Kriterien für eine Einstufung nicht)
Akute Toxizität (Inhalation):	Nicht eingestuft (aufgrund vorliegender Daten erfüllen die Kriterien für eine Einstufung nicht)

(2-methoxymethylethoxy)propanol (34590-94-8)	
LD50 oral, Ratte	5000 mg/kg
LD50 dermal, Kaninchen	9510 mg/kg

Handelsname: Drone Cleaner SelfClean CR-67
Erstellungssdatum: 22.03.2026
Änderungsdatum:

Version: 1.0

LC50 Inhalation, Ratte	3404.47 mg/l
------------------------	--------------

(2-methoxymethylethoxy)propanol (34590-94-8)	
LD50 oral, Ratte	≈ 1600 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)
LD50 oral	710 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal, Kaninchen	≈ 12970 mg/kg
LD50 dermal	12200 mg/kg Körpergewicht

FATTYALCOHOL ETHOXYLATES (69011-36-5)	
LD50 oral	> 200 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht

Hautkorrosion/-reizung:	Nicht eingestuft (aufgrund vorliegender Daten erfüllen die Kriterien nicht)
pH:	9,5
Schwere Augenreizung/-schädigung:	Verursacht schwere Augenreizung
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Nicht eingestuft (aufgrund vorliegender Daten erfüllen die Kriterien nicht)
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft (aufgrund vorliegender Daten erfüllen die Kriterien nicht)
Karzinogenität:	Nicht eingestuft (aufgrund vorliegender Daten erfüllen die Kriterien nicht)

Amine, N-C12-C14 (geradzahlig)-Alkyltrimethylendiamin, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS 139734-65-9)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	7 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	13 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft (aufgrund vorliegender Daten erfüllen die Kriterien nicht)
-------------------------	---

Amine, N-C12-C14 (geradzahlig)-Alkyltrimethylendiamin, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS 139734-65-9)	
NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	6

Amine, N-C12-C14 (geradzahlig)-Alkyltrimethylendiamin, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS 139734-65-9)	
NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	20

STOT-Einzelexposition:	Nicht eingestuft (aufgrund vorliegender Daten erfüllen die Kriterien nicht)
STOT-Wiederholtexposition:	Nicht eingestuft (aufgrund vorliegender Daten erfüllen die Kriterien nicht)

2,2'-IMINODIETHANOL, DIETHANOLAMINE (111-42-2)	
STOT-Wiederholtexposition	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organe schädigen..

Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft (aufgrund vorliegender Daten erfüllen die Kriterien nicht)
--------------------	---

Handelsname: Drone Cleaner SelfClean CR-67
Erstellungsdatum: 22.03.2026
Änderungsdatum:

Version: 1.0

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie allgemein:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristig (akut):	Nicht eingestuft (aufgrund vorliegender Daten erfüllen die Kriterien nicht)
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch):	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

(2-methoxymethylethoxy)propanol (34590-94-8)	
LC50 - Fisch [1]	10000 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	1919 mg/l
EC50 72h - Algen [1]	6999 mg/l
NOEC chronische Krebstiere	0.5 mg/l
2,2'-IMINODIETHANOL, DIETHANOLAMINE (111-42-2)	
LC50 - Fisch [1]	1460 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	≈ 55 mg/
EC50 - andere aquatische Organismen [1]	55 mg/l Wasserfloh
EC50 - andere aquatische Organismen [2]	75 mg/l
EC50 96h - Algen [1]	≈ 2.2 mg/l
NOEC chronische Krebstiere	≈ 0.78 mg/l
Amines, N-C12-C14(even numbered)-alkyltrimethylenedi-, reaction products with chloreacetic acid (139734-65-9)	
LC50 - Fisch [1]	207400 ng/l
LC50 - andere aquatische Organismen [1]	0 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	0.0333 mg/l
ErC50 - Algen	0.0237 mg/l
NOEC (chronisch)	≥ 1 mg/l
NOEC chronische Fische	0.0523 mg/l
NOEC chronische Krebstiere	2300 ng/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Drone Cleaner SelfClean CR-67	
Persistenz und Abbaubarkeit	Readily biodegradable, according to appropriate OECD test.

Handelsname: Drone Cleaner SelfClean CR-67
Erstellungssdatum: 22.03.2026
Änderungsdatum:

Version: 1.0

Biologischer Abbau	> 99 % 28 Tage
(2-methoxymethylethoxy)propanol (34590-94-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Biologischer Abbau	75 %
2,2'-IMINODIETHANOL, DIETHANOLAMINE (111-42-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	> 70 % Reduktion des CSB (28 Tage) (OECD 301 A) – Schnell abbaubar
Biologischer Abbau	93 % (OECD 301F)
FATTYALCOHOL ETHOXYLATES (69011-36-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Amines, N-C12-C14(even numbered)-alkyltrimethylenedi-, reaction products with chloreacetic acid (139734-65-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar, gemäss entsprechendem OECD-Test TG 301 A
Biologischer Abbau	94 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial

2,2'-IMINODIETHANOL, DIETHANOLAMINE (111-42-2)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	-1.4

12.4 Mobilität im Boden

(2-methoxymethylethoxy)propanol (34590-94-8)	
Organisch-kohlenstoff-normalisierter Adsorptionskoeffizient (Log Koc)	0.28

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Stoff(e), die die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung gemäss Anhang XIII nicht erfüllen	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (CAS 34590-94-8), 2,2'-Iminodietanol, Diethanolamin (CAS 111-42-2), Amine, N-C12-C14 (geradzahlig)-Alkyltrimethylenediamin, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS 139734-65-9)
Stoff(e), die die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung gemäss Anhang XIII nicht erfüllen	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (CAS 34590-94-8), 2,2'-Iminodietanol, Diethanolamin (CAS 111-42-2), Amine, N-C12-C14 (geradzahlig)-Alkyltrimethylenediamin, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS 139734-65-9)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Handelsname: Drone Cleaner SelfClean CR-67
Erstellungssdatum: 22.03.2026
Änderungsdatum:

Version: 1.0

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallvorschriften:

Entsorgung muss gemäß den offiziellen Vorschriften erfolgen.

Abfallbehandlungsmethoden:

Inhalt/Behälter gemäß den Anweisungen eines zugelassenen Sammelstellers entsorgen.

Abwasserentsorgungsempfehlungen:

Entsorgung muss gemäß den offiziellen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkt/Verpackung:

Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle zuführen, unter Beachtung lokaler, regionaler, nationaler und/oder internationaler Vorschriften. Entsorgung muss gemäß den offiziellen Vorschriften erfolgen.

Zusätzliche Informationen:

Leere Behälter nicht wiederverwenden.

HP-Code:

HP14 – „Ökotoxisch“: Abfälle, die unmittelbare oder verzögerte Risiken für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellen oder darstellen können.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Versender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

Nicht anwendbar

Handelsname: Drone Cleaner SelfClean CR-67
Erstellungsdatum: 22.03.2026
Änderungsdatum:

Version: 1.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU Beschränkungsliste (REACH Annex XVII)		
Referenzcode	Anwenbar auf	Eintragstitel oder Beschreibung
3(b)	Drone Cleaner SelfClean CR-67; 2,2'-Iminodietanol, Diethanolamine; Fettalkohol- Ethoxylate; Amine, N-C12-C14 (geradzahlig)- Alkyltrimethylendiamin, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure	Stoffe oder Gemische, die die Kriterien für eine der folgenden Gefahrenklassen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 (schädliche Auswirkungen auf sexuelle Funktion und Fruchtbarkeit oder auf die Entwicklung), 3.8 (andere als narkotische Wirkungen), 3.9 und 3.10
3(c)	Drone Cleaner SelfClean CR-67; 2,2'-Iminodietanol, Diethanolamine; Amine, N-C12- C14 (geradzahlig)- Alkyltrimethylendiamin, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure	Stoffe oder Gemische, die die Kriterien für die folgende Gefahrenklasse gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen: Gefahrenklasse 4.1

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste):

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

REACH-Kandidatenliste (SVHC):

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste stehen.

PIC-Verordnung (Prior Informed Consent):

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über Export und Import gefährlicher Chemikalien) stehen.

POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe):

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) stehen.

Ozon-Verordnung (2024/590):

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der ozonschädigenden Stoffe (Verordnung EU 2024/590) stehen.

Ratsverordnung (EG) zur Kontrolle von Dual-Use-Gütern:

Enthält keinen Stoff, der der Ratsverordnung (EG) zur Kontrolle von Dual-Use-Gütern unterliegt.

Detergenzien-Verordnung (EG 648/2004):

Kennzeichnung des Inhalts	
Komponenten	
Kationische Tenside	5 - 15 %
Anionische Tenside, nichtionische Tenside, amphotere Tenside	< 5 %
Enzyme	

Handelsname: Drone Cleaner SelfClean CR-67
Erstellungssdatum: 22.03.2026
Änderungsdatum:

Version: 1.0

Verordnung über Explosivstoffvorläufer (EU 2019/1148):

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Explosivstoffvorläufer (Verordnung EU 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Explosivstoffvorläufern) aufgeführt sind.

Verordnung über Drogenvorläufer (EG 273/2004):

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenvorläufer (Verordnung EG 273/2004 über Herstellung und Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur illegalen Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen) aufgeführt sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Sie dienen dazu, Hinweise für den sicheren Umgang mit dem in diesem Datenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung zu geben. Die Informationen sind nicht auf andere Produkte übertragbar. Wird das Produkt gemischt, kombiniert oder mit anderen Stoffen verarbeitet oder einer sonstigen Behandlung unterzogen, gelten die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, nicht für das neu entstandene Material.

Die folgenden Informationen ergänzen die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und liefern zusätzliche Hinweise zu den spezifischen Eigenschaften und Bewertungen des Produkts.

Änderungshinweise:

Datum	Bezeichnung	Version
22.03.2026	Erstellungsdatum	1.0

Vollständiger Wortlaut der H-, EUH- und P-Sätze:

H-Sätze: International gültig, stehen für Gefahrenhinweise. Gruppierung: physikalische Gefahren, Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren.

EUH-Sätze: Stehen ebenfalls für Gefahrenhinweise, gelten jedoch ausschließlich in allen EU-Ländern.

P-Sätze: International gültig, stehen für Sicherheitshinweise (Precautionary Statements).

H-, EUH- und P-Sätze	Vollständiger Wortlaut
H-Sätze	keine
EUH-Sätze: EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
P-Sätze: P103	Etikett vor Gebrauch lesen
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren
P301	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen

Handelsname: Drone Cleaner SelfClean CR-67
Erstellungssdatum: 22.03.2026
Änderungsdatum:

Version: 1.0

P305	Bei Kontakt mit den Augen gründlich spülen
P401	Bei Temperaturen über 5 °C lagern
P411	Bei Temperaturen ≤ 60 °C lagern

Schulungshinweis:

Den Gebrauchsanweisungen auf dem Etikett des Originalbehälters folgen (Dosierung etc.).